

ZBB 2000, 53

EGV Art. 73b

Zulässigkeit der indirekten Besteuerung grenzüberschreitender Darlehen

EuGH, Urt. v. 14.10.1999 – Rs C-439/97, EWiR 1999, 1167 (Rohde)

Leitsätze:

1. Art. 73b Abs. 1 und Art. 73d Abs. 1 Buchst. b und Abs. 3 EGV (jetzt Art. 56 Abs. 1 EGV und Art. 58 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 3 EGV) sind so auszulegen, daß sie der Besteuerung von in einem anderen Mitgliedstaat aufgenommenen Darlehen nach einer nationalen Bestimmung wie § 33 Tarifpost 8 Abs. 1 GebG nicht entgegenstehen.
2. Art. 73b Abs. 1 und Art. 73d Abs. 1 Buchst. b EGV stehen einer nationalen Bestimmung wie § 33 Tarifpost 8 Abs. 1 GebG entgegen.